

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

- Das Transportbehälterlager **Ahaus** (TBL-A) und die Urananreicherungsanlage **Gronau** (UAG) wurden entsprechend den erteilten Genehmigungen betrieben.
- Das Kernkraftwerk **Hamm-Uentrop** (THTR) hat im Monat Juni 2018 auf der Grundlage der am 21. Mai 1997 erteilten atomrechtlichen Genehmigung den Betrieb der "Sicher eingeschlossenen Anlage (SEA)" fortgesetzt.
- Die Stilllegungs- und Demontagearbeiten an der Reaktoranlage des Kernkraftwerks **Würgassen** (KWW) wurden im Jahr 2014 weitgehend abgeschlossen. Daher erfolgt ab Jahresbeginn 2015 die Datenerfassung für den Strahlenschutzbericht quartalsweise. Am Standort ist im Berichtszeitraum auf der Grundlage der erteilten atomrechtlichen Genehmigungen die Lagerung schwach radioaktiver Abfälle aus dem Abbau der Reaktoranlage fortgesetzt worden.
- Die Ableitungen radioaktiver Stoffe aus dem THTR, dem KWW, der UAG sowie den Reaktoranlagen (Forschungsreaktor DIDO, AVR-Versuchskraftwerk) auf dem Gelände des Forschungszentrums **Jülich** (FZJ) lagen im Berichtszeitraum unter den in den Genehmigungen zugelassenen Werten.

Folgende Besonderheiten sind zu verzeichnen:

- Die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN) hat für das AVR-Versuchskernkraftwerk nach der Durchführung einer wiederkehrenden Prüfung den „Teilausfall der HCL-Rauchmeldeanlage Bio-Schild 2“ als meldepflichtiges Ereignis der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde als endgültige Meldung am 15.06.2018 angezeigt. Als Ursache für die den Teilausfall wurde eine Leckage an einer Ansaugstelle festgestellt. Außerdem wurden Verunreinigungen entfernt.

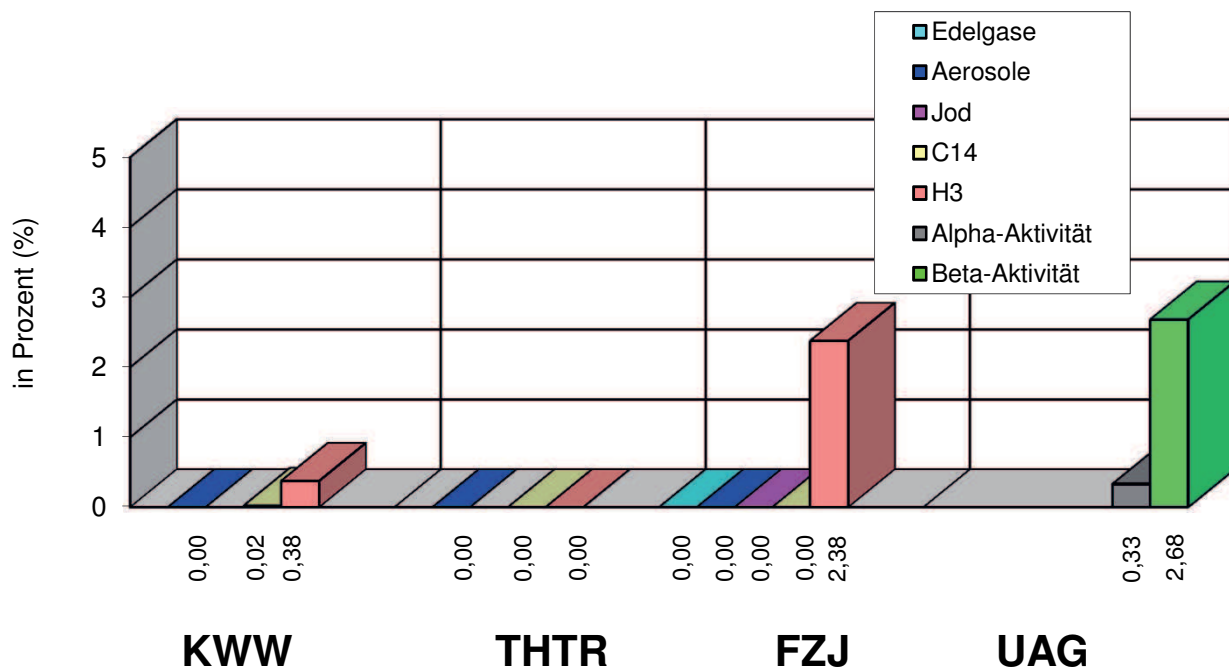
Das Ereignis ist gemäß dem Kriterium N 2.1.3 „Ausfall von oder Schaden an einer Einrichtung des anlagentechnischen Brandschutzes“ der atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) und nach der Internationalen Bewertungsskala (INES) der Stufe „0“ (keine oder sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung) eingestuft. Die Prüfungen zum Vorkommnis ist atomrechtlich noch nicht abgeschlossen.

Das Ereignis hat zu keiner Freisetzung von radioaktiven Stoffen geführt. Eine Strahlenexposition oder Gefährdung für das Personal, der Bevölkerung oder Auswirkungen auf die Umgebung bestand nicht.

Die Ergebnisse aus der Radioaktivitätsüberwachung sind in der dem Strahlenschutzbericht beigefügten Grafik dargestellt. Die Grafik informiert über die seit Jahresanfang (fortlaufende Bilanzierung) aus den genannten kerntechnischen Anlagen abgeleiteten radioaktiven Stoffe im Vergleich zu den jeweiligen Jahresgenehmigungswerten (Prozentangaben) bzw. über die Umgebungsstrahlung am Standort TBL-A. Die in verschiedene Gruppen radioaktiver Stoffe unterteilten Aktivitätsabgaben liegen - bei anlagenspezifisch unterschiedlichen Genehmigungswerten – erheblich unter den jeweiligen Jahresgenehmigungswerten. Die Umgebungsstrahlung (mittlere Gammadosisleistung) am Betriebsgeländezaun des TBL-A lag innerhalb des längerfristig beobachteten natürlichen Schwankungsbereiches der Gammadosisleistung.

Strahlenschutzbericht für den Monat Juni 2018

Aktivitätsabgaben mit der Luft (Angaben in % des jeweiligen Jahresgenehmigungswertes)



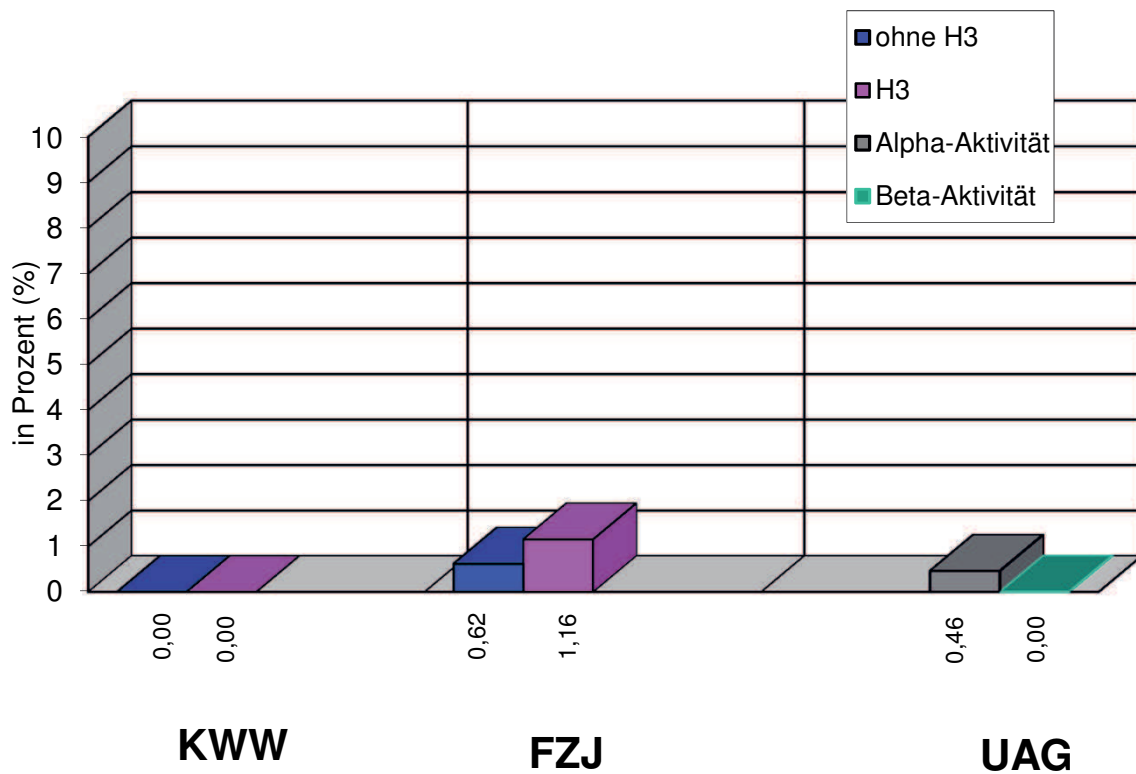
Jahresgenehmigungswerte (= 100 %) in Gigabecquerel

	KWW	THTR	FZJ	UAG
Edelgase	-	-	3,90E+04	-
Aerosole	5,00E-02	3,70E-02	4,07E-01	-
Jod-131	-	-	6,70E-02	-
C14	5,00E+01	3,70E+01	2,85E+02	-
H-3	5,00E+01	8,10E+02	1,67E+04	-
Alpha-Aktivität	-	-	-	5,20E-03
Beta-Aktivität	-	-	-	5,20E-03

Strahlenschutzbericht für den Monat Juni 2018

Aktivitätsabgaben mit dem Wasser

(Angaben in % des jeweiligen Jahresgenehmigungswertes)

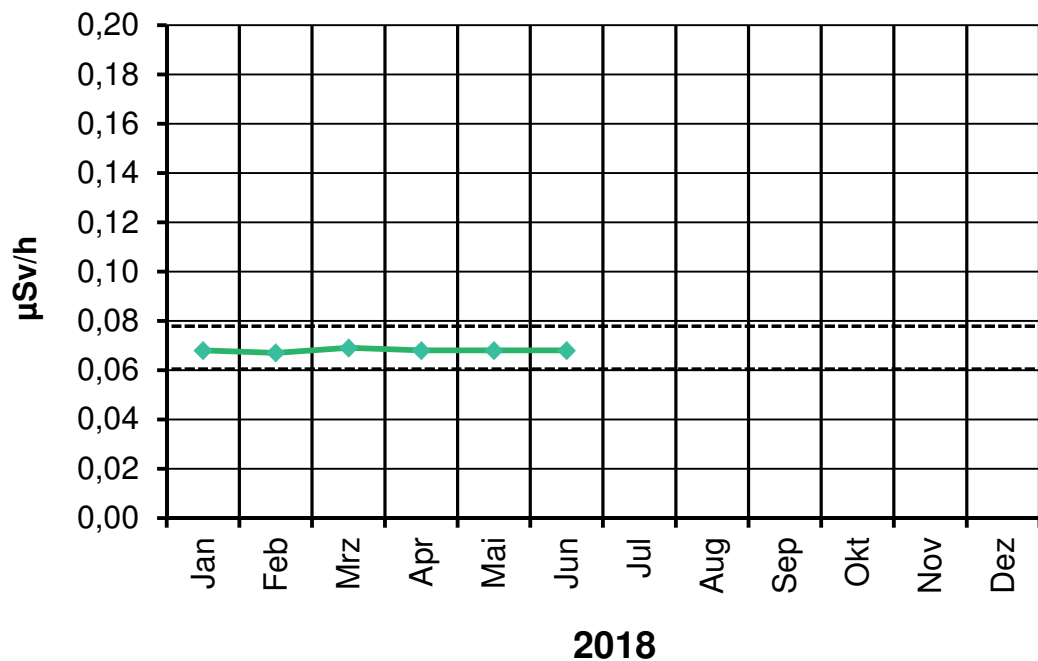


Jahresgenehmigungswerte (= 100 %) in Gigabecquerel

	KWW	THTR	FZJ	UAG
ohne H-3	2,00E-01	-	7,60E+00	-
H-3	2,00E+01	-	1,11E+04	-
Alpha-Aktivität	-	-	-	1,95E-03
Beta-Aktivität	-	-	-	7,35E-03

Strahlenschutzbericht für den Monat Juni 2018

Mittlere Gammadosisleistung am Betriebsgeländezaun
des
Transportbehälterlagers Ahaus
(Angaben in Mikro-Sievert pro Stunde)



—◆— Mittelwerte

Hinweis:

Die Grenzlinien bei 0,06 und 0,08 µSv/h beschreiben den Bereich der möglichen statistischen Schwankungsbreite